

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2510/2013

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

30.01.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	10.02.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kostenlose Bereitstellung von WLAN-Verbindungen

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Unabhängigen vom 14.11.13
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.01.14 (Anlage)

01

- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

Kostenlose Bereitstellung von WLAN-Verbindungen
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Unab-
hängigen vom 14.11.13
- Nr. 2510/2013

Die Bereitstellung von kostenlosen WLAN im öffentlichen Raum dient dem Ziel, den Nutzern internetfähiger Mobilgeräte einen unentgeltlichen Internetzugang zu ermöglichen.

Die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IVL) wurde zwischenzeitlich gebeten, die Kosten eines für den Nutzer kostenlosen WLAN-Angebots zu kalkulieren. Wie aus der Anlage ersichtlich, müssten hierzu in den Fußgängerzonen entsprechende Access Points installiert werden. Diese sind abhängig von ihrer Reichweite und daher werden für die Fußgängerzonen verschiedene Zahlen genannt. Die Fußgängerzone mit einer Länge von 1.500 m (Wiesdorf) benötigt 30 Access Points (AP) und die entsprechenden Verbindungsleitungen. Die Fußgängerzone mit einer Länge von 500 m (Opladen) benötigt 10 AP und die Fußgängerzone Schlebusch auch mit einer Länge von 500 m benötigt auch 10 AP. Werden die Kosten für alle 50 AP zusammengenommen, so ergibt sich eine Rate von 5.473,50 €/Monat oder eine Einmalzahlung in Höhe von 279.432,50 €. Dies wäre aus haushaltsrechtlichen Gründen nur realisierbar, wenn diese Kosten durch externe Sponsoren getragen würden.

Alternativ könnten ohne Zutun der IVL Bürger oder Bürgerinnen ihr Einverständnis geben, dass ihr privat genutztes WLAN über eine entsprechende Verstärkung für den Freifunk nutzbar wird. Ob sich genügend Privatleute hierzu bereit klären, kann verwaltungsseitig nicht belastbar prognostiziert werden, da durch diese insbesondere auch haftungs- und urheberrechtliche Anforderungen zu erfüllen sind. In diesem Fall wäre zu klären, ob die Privatleute auf ein Entgelt verzichten und der Aufwand für Administration etc. ebenfalls privat getragen wird.

gez. Stein

Anlage